

Entscheidungsorientiertes Positionspapier

zum Prüfauftrag der kommunalen
Kita-Trägerschaft in Leopoldshöhe



LEOPOLDS
*immer
auf der...* **HÖHE**

| Version | Datum | Erstellt von |
|---|--------------|------------------------------------|
| 1.0 initiale Version | 26.06.2026 | Büker, Hoffmann, Rempel, Warkentin |
| 1.1 (S. 11, redaktionelle Änderung: Entscheidung Option A) | 27.06.2026 | Rempel |

Entscheidungsorientiertes Positionspapier zum Prüfauftrag der kommunalen Kita-Trägerschaft in Leopoldshöhe – Stand: 27. Juni 2026

Vorbemerkung

Dieser Überblick fasst die wesentlichen Fakten, Zahlen und Abwägungen zusammen, die der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe für eine fundierte Entscheidung zur kommunalen Kita-Trägerschaft benötigt. Die Grundlagen stammen aus dem zweijährigen Prüfprozess, den der Rat am 21.3.2024 beschlossen hat. Das sind u.a. die Wirtschaftlichkeitsgutachten der Solidaris Unternehmensberatungs-GmbH, die Baugutachten des Büros Engelking, die Protokolle der Arbeitsgruppe Kindergartenbedarfsplanung, die internen Finanz- und Belegungszahlen der kommunalen Kitas sowie die Stellungnahmen aller beteiligten Akteure. Ergänzend fließen die Daten zur Geburtenentwicklung und Bevölkerungsprognose des Kreises Lippe als zuständigem Jugendhilfeträger und des Leopoldshöher Einwohnermeldeamts ein. Es ersetzt keine Ratsvorlage, liefert aber eine strukturierte Grundlage für die Debatte. Dieses Papier bewertet Strukturen, Finanzen und Zukunftsfähigkeit, nicht die pädagogische Arbeit der Menschen in den kommunalen Kitas. Die Mitarbeitenden leisten täglich hervorragende Arbeit, und die Gemeinde ist stolz auf das, was in diesen Einrichtungen geleistet wird. Das Engagement der Eltern für ihre Kitas zeigt, wie sehr diese Einrichtungen das Vertrauen und die Zuneigung der Familien genießen und wie hoch die Erwartungen an eine verantwortungsvolle Entscheidung sind.

Ausdrücklich distanziert sich die Gemeinde jedoch von der Behauptung, Kinder in kommunalen Einrichtungen seien besser betreut oder hätten gar bessere Zukunftsperspektiven als Kinder in Einrichtungen freier Träger. Diese Aussage ist durch nichts belegt, wertet die Arbeit freier Träger und ihrer Mitarbeitenden ab und schadet dem Zusammenhalt der gesamten Kita-Landschaft in Leopoldshöhe. AWO, DRK und die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde sind seit Jahrzehnten verlässliche Partner, für die Familien, die Kinder in dieser Gemeinde und für die Gemeinde selbst. Die gute Zusammenarbeit aller Träger ist ein Wert, der in diesem Prozess nicht beschädigt werden darf.

Kurzübersicht:

| | |
|---------------------|--|
| 925.349 € | Jährliches Defizit der vier kommunalen Kitas (2023/24) |
| 4.600 € vs. 1.200 € | Kommunaler Trägeranteil pro Kind und Jahr – kommunal vs. freie Träger (Haushalt der Gemeinde Leopoldshöhe, Produkt 06 365 01 – Transferaufwendungen: Trägeranteil freie Träger 478.600 € / 400 Kinder = 1.196,50 € Präsentation der Solidaris in der 3. Sitzung der AG: jährliches Defizit als Trägeranteil kommunal 925.000 € / 200 Kinder = 4.625 €) |
| 1,7 Mio. € | Sofortiger Sanierungsbedarf aller vier kommunalen Kita-Gebäude (nur Bausubstanz, ohne Haustechnik) |
| 7,2 Mio. € | Kumulierter Kapitalbedarf über 6 Jahre bei „Weiter wie bisher“ |
| 17.000 | Bürgerinnen und Bürger, die dieses Defizit gemeinsam tragen |

Zwei Entscheidungen stehen an:

Kurzfristig (Juli 2026): Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, die Schließung der Kita Greste. Das Gebäude aus den 1950er-Jahren ist nach Einschätzung des Gutachters nicht sanierungsfähig, weist im Keller Schimmelbefall auf und verursacht ein jährliches Defizit von ca. 300.000 Euro. Im Falle einer Schließung sichert die Verwaltung zu, die betroffenen Kinder und soweit möglich ihre Bezugspersonen auf die drei verbleibenden kommunalen Einrichtungen zu überführen.

Langfristig (Ende 2026): Der Rat wird darüber befinden, ob die Gemeinde Leopoldshöhe dauerhaft kommunale Kita-Trägerin bleiben soll, und wenn ja, unter welchen strukturellen und finanziellen Bedingungen. Dieses Papier beinhaltet die Grundlagen für diese Entscheidung vor. Eine Empfehlung der Verwaltung wird separat vorgelegt. Eines ist bereits jetzt klar: Das Vertagen ist ebenfalls eine Entscheidung, mit jährlichen Kosten von über 925.000 Euro.

1. Ausgangslage: Zwei Jahre Prüfprozess

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe hat einen Prüfauftrag erteilt, um eine fundierte Entscheidung zur Zukunft der kommunalen Kita-Trägerschaft zu ermöglichen. Seitdem hat die Gemeinde mit der Solidaris Unternehmensberatungs-GmbH ein externes Beratungsunternehmen beauftragt, das Wirtschaftlichkeit, Bausubstanz und verschiedene Szenarien analysiert hat. Vier Sitzungen der Arbeitsgruppe Kindergartenbedarfsplanung (25.03., 15.04., 18.05. und 22.06.2026) haben die politischen Fraktionen auf denselben Informationsstand gebracht. Bis Ende 2026 sollte eine abschließende Ratsentscheidung fallen, da der Kreis Lippe diese für die Weiterplanung insbesondere für das kommende Kita-Jahr benötigt. Die Gemeinde betreibt derzeit vier kommunale Kitas mit je drei Gruppen (Spatzennest, Kita Greste, Kleine Strolche, Regenbogen Kinderland), in denen ca. 200 Kinder betreut werden. Rund 400 weitere Kinder besuchen Einrichtungen freier Träger (AWO, DRK, Ev.-ref. Kirchengemeinde).

2. Demografische Entwicklung und Bedarfsplanung

Die Geburtenrate in Leopoldshöhe sinkt seit 2019 kontinuierlich: von 163 Geburten im Jahr 2019 auf 123 im Jahr 2024. Dies wirkt sich spürbar auf die Nachfrage nach Kita-Plätzen aus. Die AWO OWL hat im Kita-Jahr 2026/2027 zwei Gruppen in Leopoldshöher Kitas schließen müssen, weil die Mindestbelegungszahlen nicht mehr erreicht wurden. Die aktuelle Versorgungslage ist von einem **Überangebot an Kita-Plätzen** geprägt. Eine Reduzierung des Platzangebots ist daher grundsätzlich möglich, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden. Eltern haben weiterhin ausreichende Wahlmöglichkeiten. Gleichzeitig ist das geplante Baugebiet Brunsheide (Zuzug von bis zu 700 Personen in den Jahren 2028–2035) als Planungsgröße zu berücksichtigen. Dieser Zuwachs entspricht rechnerisch ca. 24 Kindern im Kita-Alter, verteilt über den Zeitraum 2028 bis 2035. Das kann den Geburtenrückgang allenfalls teilweise kompensieren.

Schlussfolgerung: Die demografische Entwicklung erhöht den Handlungsdruck. Nicht alle Standorte werden langfristig tragfähig sein. Die Entscheidung über Strukturveränderungen kann nicht dauerhaft vertagt werden.

3. Finanzielle Situation: Defizite und Vergleich der Träger

3.1 Das kommunale Defizit

| Einrichtung | Jahresfehlbetrag (2023/24) |
|---------------------------------------|----------------------------|
| Familienzentrum Das Spatzennest | 251.251 € |
| Familienzentrum Kita Greste | 259.455 € |
| Familienzentrum Kleine Strolche | 216.003 € |
| Familienzentrum Regenbogen Kinderland | 198.640 € |
| Gesamt | 925.349 € |

Im Kita-Jahr 2023/2024 haben die vier kommunalen Einrichtungen zusammen ein **Defizit von rund 925.000 Euro** erwirtschaftet. Das entspricht einem **kommunalen Trägeranteil von ca. 4.600 Euro pro Kind und Jahr** – gegenüber einem Trägeranteil von ca. **1.200 Euro pro Kind und Jahr** bei den freien Trägern.

Der Unterschied von 3.400 Euro pro Kind zwischen kommunalem und freiem Träger lässt sich nicht allein mit dem gesetzlich geregelten höheren Trägeranteil nach § 36 Abs. 2 KiBiz (12,5 % für kommunale Einrichtungen) erklären. Wesentliche Ursachen sind:

- **Überdurchschnittliche Personalausstattung:** Die Gemeinde beschäftigt Personal über dem ersten Personalwert, freie Träger arbeiten mit dem ersten Personalwert.
- **Suboptimaler Buchungszeitenmix:** Viele Plätze im 25- bzw. 35-Wochenstunden-Modell sind nach KiBiz stark unterfinanziert; wirtschaftlicher wäre das 45-Stunden-Modell.
- **Fehlende Overheadverrechnung:** Verwaltungsleistungen (Bauhof, IT, Finanz, Personal) werden nicht kostendeckend den Kitas zugeordnet. Schätzungsweise über 80 Wochenstunden Verwaltungskapazität fließen in den Kita-Betrieb, ohne in der Bilanz zu erscheinen.
- **Kein Controlling:** Jahrzehntelanger Betrieb ohne Kennzahlen und ohne systematisches Kostenmanagement.

Die freien Träger in Leopoldshöhe decken ihren Betrieb **vollständig aus den gesetzlich vorgesehenen Zuweisungen**. Sie sind seit Jahrzehnten kostendeckend tätig, mit **demselben pädagogischen Auftrag und denselben gesetzlichen Qualitätsvorgaben**.

3.2 Haushaltspolitischer Kontext

Die Gemeinde befindet sich in finanzieller Schieflage. Der Konsolidierungsbedarf für 2026–2029 beläuft sich auf mindestens **14 Mio. Euro**. Hinzu kommen steigende Kreis- und Jugendamtsumlagen, die das Defizit weiter erhöhen.

Das jährliche Defizit von knapp einer Million Euro für die kommunalen Kindertagesstätten wird letztlich von allen 17.000 Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Leopoldshöhe mitgetragen, unabhängig davon, ob sie selbst Kinder in kommunalen Einrichtungen haben oder nicht. Wenn die Haushaltslage eine Grundsteuererhöhung erforderlich macht, trifft das ausnahmslos alle: Eigentümerinnen und Eigentümer direkt, Mieterinnen und Mieter über die Nebenkostenabrechnung. Eine dauerhafte Quersubventionierung

einer freiwilligen Leistung auf Kosten der Allgemeinheit ist gegenüber der gesamten Bürgerschaft nur dann zu rechtfertigen, wenn ein klarer und nachvollziehbarer Mehrwert für die gesamte Gemeinde erkennbar ist. Dieser Mehrwert gegenüber einer Betreuung durch freie Träger wurde bisher nicht belegt.

3.3 Finanzielle Szenarien im Überblick (Solidaris, Mai 2026)

Die Solidaris Unternehmensberatungs-GmbH hat fünf indikative Szenarien für die nächsten sechs Jahre modelliert:

| Szenario | Kumulierter Kapitalbedarf (6 Jahre) |
|--|--|
| 1 – Weiter wie bisher | –7,2 Mio. € (inkl. 1,65 Mio. € Sonderbedarf Bau) |
| 2 – Trägerwechsel mit Personalgestellung (ZVK-Ausgleich) | –2,96 Mio. € |
| 3 – Trägerwechsel mit vollem Ausgleichsbetrag ZVK | –5,25 Mio. € |
| 4 – Trägerwechsel ohne Ausgleichsbetrag | +1,2 Mio. € (Überschuss) |
| 5 – Trägerwechsel ohne Ausgleichsbetrag, Mindestzuschuss 7,8 % | +2,0 Mio. € (Überschuss) |

Wichtiger Hinweis: Die Überschüsse in Szenario 4 und 5 entstehen im Wesentlichen durch den Verkauf von Grundstücken (Desinvestition, ca. 2 Mio. Euro) und sind daher mit einer Vermögensminderung verbunden. Die jährliche Zuschussbelastung nach einem Trägerwechsel läge je nach Modell bei ca. 229.000–368.000 Euro pro Jahr. Gegenüber dem Status quo von 925.000 Euro Jahresdefizit (ohne Bauinvestitionen) wäre dies eine erhebliche Entlastung.

Was heute entschieden werden kann: Die Schließung der Kita Greste führt zeitnah zu einer jährlichen Einsparung von ca. **300.000 Euro**. Befristete Verträge laufen aus, der Gebäudebetrieb entfällt. Diese Maßnahme ist vom Rat zuletzt im Januar 2026 beraten, aber vertagt worden.

4. Bauliche Substanz der kommunalen Kitas

4.1 Zustand der Gebäude

Das Büro Engelking hat alle vier kommunalen Kita-Gebäude begutachtet. Das zentrale Ergebnis: Alle Gebäude sind über 50 Jahre alt. Grundlegende Sanierungen sind über lange Zeiträume ausgeblieben. Zahlreiche Bauteile haben ihre technische Lebensdauer überschritten, insbesondere Abdichtungen, Entwässerungsleitungen und energetische Anlagen.

| Kita | Baujahr | Sanierungsbedarf (Bau, ohne Haustechnik) | Besonderer Befund |
|-----------------|---------------------------|--|--|
| Kita Greste | ca. 1953 (Kita seit 1988) | mind. 700.000 € | Schimmelbefall Kategorie 3 im Keller, Außentreppenanlage nicht sanierungsfähig |
| Kleine Strolche | 1973 | ca. 400.000 € | Standesicherheit der Waschbetonelemente zu prüfen |

| | | | |
|---|---|-----------------------|--------------------------------|
| Spatzennest | 1972 | ca. 250.000 € | Energetischer Sanierungsbedarf |
| Regenbogen Kinderland (Asemissen) | 1978 | ca. 250.000 € | Energetischer Sanierungsbedarf |
| Gesamt | | ca. 1,7 Mio. € | |
| Alle Kitas | Weitere Mio. für energetische Sanierung, Umbauten, Haustechnik und Modernisierung | | |

Die genannten Kostenbeträge beziehen sich **ausschließlich auf bauliche Maßnahmen ohne Haustechnik oder konzeptionelle Umbauten**. Bei einer Dichtheitsprüfungspflicht für Erdleitungen wären erhebliche Mehrinvestitionen zu erwarten.

4.2 Die Situation der Kita Greste – besondere Dringlichkeit

Die Kita Greste stellt einen Sonderfall dar. Der Schimmelbefall in den Kellerräumen wurde vom Gutachter für vulnerable Personengruppen, wie Kleinkinder und Schwangere, als gesundheitlich bedenklich eingestuft. Über Deckendurchbrüche und Leitungsführungen ist eine weitere Ausbreitung der Schimmelsporen grundsätzlich möglich. Das Gesundheitsamt hat einen Besuch durchgeführt, der Betrieb gilt derzeit als unbedenklich, erfordert aber kurzfristiges Handeln.

Gutachter Engelking empfiehlt ausdrücklich, von weiteren Investitionen in das Gebäude der Kita Greste abzusehen. Das Gebäude aus den 1950er-Jahren entspricht weder den heutigen pädagogischen Raumanforderungen noch energetischen Standards. Die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung ist aus seiner Sicht nicht gegeben.

5. Qualität der Betreuung: Was lässt sich wirklich vergleichen?

5.1 Die Debatte

Eltern der kommunalen Kitas argumentieren, dass die Qualität in kommunalen Einrichtungen höher sei. Diese Wahrnehmung ist ernst zu nehmen. Sie erklärt sich jedoch zu erheblichem Teil durch die unterschiedliche finanzielle Ausstattung:

| Merkmal | Kommunale Kitas | Freie Träger (Vergleich) |
|----------------------------|------------------------------------|--------------------------|
| Trägeranteil pro Kind/Jahr | ca. 4.600 € | ca. 1.200 € |
| Personalschlüssel | über 1. Personalwert (teils 2. PW) | 1. Personalwert |
| Schließtage (2025/26) | max. 7 Tage/Jahr | bis zu 20 Tage/Jahr |
| Öffnungszeiten | 07:00–16:30 Uhr | ähnlich |
| Gruppenstruktur | 3 Gruppen je Kita | 3–5 Gruppen je Kita |

5.2 Qualität ist nur bedingt messbar

Betreuungsqualität lässt sich nicht durch eine einzige Kennzahl abbilden. Herr Sendrowski (Solidaris) hat in der Arbeitsgruppe betont: Qualität hängt wesentlich von der Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft ab, nicht von der Trägerschaft. Beschwerden von Eltern beziehen sich überwiegend auf organisatorische Aspekte wie Schließzeiten und Personalengpässe, selten auf die

pädagogische Kernarbeit. Auch das DRK hat bestätigt: Verlässliche Leitungsstrukturen, fachliche Begleitung und ein aktives Gesundheitsmanagement sind entscheidend, unabhängig von der Trägerschaft.

5.3 Zweierlei Maß: keine faire Grundlage

Wenn kommunale Kitas mehr Ressourcen haben, mehr Personal vorhalten und weniger Schließtage anbieten als freie Träger, dann ist der Qualitätsvergleich nicht auf einer gleichen Basis möglich. **Der Rat hat in seiner Strategie beschlossen, einen einheitlichen Standard in allen Leopoldshöher Kitas zu gewährleisten.** Der derzeitige Betrieb der kommunalen Kitas widerspricht diesem Beschluss: Er schafft eine Zweiklassengesellschaft zwischen kommunalen und freien Einrichtungen, zum Nachteil der Kinder, die freie Träger besuchen.

6. Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen: Eine grundsätzliche Frage

6.1 Die rechtliche Ausgangslage

Die Sicherstellung ausreichender Kita-Plätze ist eine **Pflichtaufgabe** des Jugendhilfeträgers (Kreis Lippe), die Trägerschaft selbst ist es nicht. Laut § 4 SGB VIII (Subsidiaritätsprinzip) haben freie Träger **Vorrang vor öffentlichen Trägern**. Die kommunale Trägerschaft ist rechtlich eine **freiwillige Leistung**.

Dies hat Konsequenzen:

- Laut § 107 Abs. 1 GO NRW muss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde „leistungsfähig“ sein. Der nachweislich unwirtschaftliche Betrieb der vier kommunalen Kitas in der jetzigen Form könnte gegen diese Vorschrift verstoßen.
- Eine freiwillige Leistung, die dauerhaft defizitär ist, muss sich an der gesamten Haushaltslage messen lassen.

6.2 Das Spannungsverhältnis: Freiwillige Leistungen und Kernaufgaben

Solange die Gemeinde ca. **925.000 Euro jährlich** in den freiwilligen Kita-Betrieb investiert und gleichzeitig Overhead-Kapazitäten bindet, entstehen Engpässe bei Pflichtaufgaben:

- Der Bauhof ist bei Kita-Einsätzen nicht für die Pflege öffentlicher Flächen verfügbar.
- Die Personalverwaltung hat Rückstände bei anderen Aufgaben.
- Die IT-Abteilung muss parallel Kita- und Verwaltungsdigitalisierung leisten.
- Die Inventur ist seit Jahrzehnten aus Personalmangel ausgesetzt.
- Der Sanierungsstau bei Schulen und anderen gemeindlichen Gebäuden bleibt unbearbeitet.

Jeder Euro, der in den kommunalen Kita-Betrieb fließt, fehlt bei Straßen, Schulen, Spielplätzen und anderen Pflichtaufgaben - Bereiche, in die kein freier Träger einspringen kann.

6.3 Vertrauen in die Gemeinde – eine familienfreundliche Gemeinde

Die Debatte um die Kitas berührt auch eine grundsätzliche Vertrauensfrage: Wenn eine Gemeinde einerseits Pflichtaufgaben nicht in ausreichendem Umfang erfüllen kann und andererseits dauerhaft eine freiwillige Leistung mit Millionenbeträgen quersubventioniert, ist das schwer zu vermitteln. Bürgerinnen und Bürger, die keine eigenen Kinder in kommunalen Einrichtungen haben, zahlen anteilig für ein Angebot, das ihnen strukturell nicht zugutekommt. Dies beschädigt das Vertrauen in kommunales Handeln und ist keine Basis für langfristig legitime Entscheidungen.

Familienfreundlichkeit bemisst sich nicht daran, wer Träger ist, sondern daran, ob Familien verlässliche, wohnortnahe, qualitativ gute Plätze bekommen. Das leisten freie Träger in Leopoldshöhe seit Jahrzehnten, für zwei Drittel aller Kinder bereits heute. Echte Familienfreundlichkeit bedeutet auch funktionierende Schulen, gepflegte Spielplätze, gute Infrastruktur – also genau die Pflichtaufgaben, die durch das Kita-Defizit verdrängt werden. Wer eine Million Euro jährlich in einen strukturell nicht tragfähigen Betrieb investiert, spart an anderer Stelle an Familien.

Und der härteste Punkt: Eine Grundsteuererhöhung trifft Familien mit niedrigem Einkommen besonders hart.

7. Die Gemeinde als Träger: Strukturelle Grenzen

7.1 Keine Skalierbarkeit mit vier Einrichtungen

Professionelle Kita-Träger wie AWO, DRK oder kirchliche Träger betreiben viele Einrichtungen und können zentrale Dienste (Personalverwaltung, Fachberatung, Hausmeisterdienste, Qualitätsmanagement, Einkauf) auf viele Einrichtungen verteilen. Die Gemeinde Leopoldshöhe betreibt **vier kleinere, dreigruppige Einrichtungen** – das ist zu wenig, um dauerhaft gute fachliche Betreuung **und** Wirtschaftlichkeit sicherstellen zu können. Größere Verbände erzielen deutlich geringere Durchschnittskosten und verfügen über dokumentierte Prozesse zum Qualitätsmanagement.

7.2 Strukturelle Nachteile kommunaler Trägerschaft

- **Kein Controlling:** Jahrzehntlang kein systematisches Kostenmanagement – Kostenwahrheit wurde erst durch den Prüfprozess hergestellt.
- **Fehlende Fachexpertise:** Moderne pädagogische Konzepte (Inklusion, offene Raumkonzepte, Sprachförderung, Digitalisierung) erfordern spezialisierte Fachberatung, diese ist nicht Kernaufgabe einer Gemeindeverwaltung und kann in diesem Umfang nicht vorgehalten werden.
- **Fehlende Agilität:** Kommunale Strukturen sind weniger flexibel als freie Träger bei der Anpassung an veränderte Bedarfe.
- **Betriebsgröße:** Das DRK empfiehlt für einen wirtschaftlich und fachlich stabilen Betrieb mindestens vier- bis fünfgruppige Einrichtungen. Die bestehenden dreigruppigen Einrichtungen sind betriebswirtschaftlich und organisatorisch nicht mehr zeitgemäß.
- **Gebäudesubstanz:** Die Bestandsgebäude entsprechen nach Einschätzung des DRK häufig nicht mehr den heutigen betrieblichen und pädagogischen Anforderungen.

Eine freiwillige Übernahme aller vier sanierungsbedürftigen Bestandseinrichtungen wäre aus Sicht freier Träger nicht wirtschaftlich darstellbar.

8. Sorgen und Ängste der Beteiligten – ernst nehmen und sachlich einordnen

8.1 Perspektive der Mitarbeitenden

Die Beschäftigten in den kommunalen Kitas leisten hervorragende Arbeit. Ihre Sorge um die Arbeitsplatzsicherheit und Arbeitsbedingungen nach einem möglichen Trägerwechsel ist verständlich und muss ernsthaft berücksichtigt werden. Sachlich gilt:

- Ein **Personalübergang nach § 613a BGB** schützt bestehende Arbeitsverträge; betriebsbedingte Kündigungen sind nicht geplant.

- Tarifliche Verschlechterungen sind nicht zu erwarten, da das DRK und andere mögliche Träger denselben oder vergleichbare Tarifverträge anwenden.
- Der Personalrat ist in den Prozess eingebunden und hat auf den Informationsbedarf der Beschäftigten hingewiesen, dieser muss konsequent gedeckt werden.

Konsequenz für die Politik: Das Personal wird im weiteren Verfahren eingebunden werden. Transparenz und Verbindlichkeit in der Kommunikation mit dem Personalrat ist unser Anspruch.

8.2 Perspektive der Eltern

Die Elternbeiräte der kommunalen Kitas haben in einer Stellungnahme (2024) sowie in einer aktiven Initiative deutliche Bedenken gegen einen Trägerwechsel formuliert. Ihre Kernargumente – Stabilität der Bezugspersonen, verlässliche Betreuungszeiten, gelebte Inklusion, identitätsstiftende Funktion der Kitas – sind nachvollziehbar und spiegeln echte Qualitätserfahrungen wider.

Gleichzeitig ist festzuhalten: Die wahrgenommene Qualitätsüberlegenheit ist zu einem erheblichen Teil eine Folge der überproportionalen Finanzierung. Freie Träger in Leopoldshöhe arbeiten ebenso professionell, mit weniger Mitteln. Die Initiative hat Recht, wenn sie Transparenz fordert. Alle Gutachten und Informationen sollen vollständig zugänglich sein. Die Verwaltung hat in ihrer Antwort auf den offenen Brief der Elterninitiative vom 20.6.26 bestätigt, dass die Daten vollständig auf dem Tisch liegen.

8.3 Perspektive der Kinder

Aus Sicht der betroffenen Kinder stehen **Verlässlichkeit, feste Bezugspersonen und Qualität der pädagogischen Beziehung** im Vordergrund. Diese hängen nachweislich weniger von der Trägerschaft als von stabilen Leitungs- und Teamstrukturen ab. Eine gut geplante Übergabe ohne Schockwellen ist für Kinder deutlich weniger belastend als ein Fortbetrieb in einem baulich und finanziell nicht nachhaltigen Umfeld.

9. Kinder im Mittelpunkt

Alle Entscheidungen in diesem Prozess müssen die Frage berücksichtigen: **Was ist für die betroffenen Kinder das Beste?**

Aus entwicklungspsychologischer Sicht sind für Kleinkinder vor allem Kontinuität und verlässliche Bezugspersonen entscheidend, nicht die Frage, wessen Logo auf dem Briefkopf steht. Herr Sendrowski hat in der Arbeitsgruppe ausdrücklich betont: Die Qualität der Betreuung hängt wesentlich von der Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft ab, nicht von der Trägerschaft. Derzeit erhalten Kinder in kommunalen Kitas de facto eine deutlich höhere finanzielle Förderung ihrer Heimatgemeinde als Kinder in freien Einrichtungen – 4.600 Euro pro Kind gegenüber 1.200 Euro. Das ist keine bewusste politische Entscheidung, sondern ein historisch gewachsener Zustand, der nie hinterfragt wurde.

Der Rat hat in seiner strategischen Zielplanung ausdrücklich beschlossen, dass alle Kinder in Leopoldshöhe denselben Standard verdienen, unabhängig davon, welche Kita sie besuchen. Diesem Anspruch wird die aktuelle Situation nicht gerecht. Jedes Kind dieser Gemeinde hat das gleiche Recht auf gute frühkindliche Bildung, verlässliche Betreuung und faire Unterstützung durch seine Heimatgemeinde. Die Trägerschaft darf kein Privileg sein.

Kinder aus Greste: klare Zusage

Die Gemeinde Leopoldshöhe sichert zu, dass bei einer Schließung der Kita Greste die betroffenen Kinder auf die drei verbleibenden kommunalen Einrichtungen verteilt werden und soweit pädagogisch und organisatorisch möglich zusammen mit ihren bisherigen Bezugspersonen. Das bedeutet konkret:

- Kein Kind wird ohne Betreuungsplatz dastehen.
- Die Platzvergabe erfolgt in enger Abstimmung mit den Eltern und dem Kreisjugendamt.
- Pädagogische Fachkräfte aus Greste sollen in die aufnehmenden Einrichtungen wechseln, um den Kindern vertraute Gesichter zu erhalten.
- Der Übergang wird mit ausreichend Vorlaufzeit geplant, damit Kinder, Eltern und Personal begleitet werden können.

Diese Zusage ist nicht nur eine Frage der Fürsorge, sie ist auch die entscheidende Antwort auf die berechnete Sorge vieler Eltern, dass eine Schließung das Wohl ihrer Kinder gefährdet. Auch mittel- und langfristig gilt: Kinder profitieren von stabilen, gut ausgestatteten Einrichtungen mit verlässlichen Teams. Eine kommunale Kita in einem baulich maroden Gebäude mit Schimmelbefall, auch wenn dieser versiegelt im Keller befindlich ist, bietet keine gute Grundlage für frühkindliche Bildung, unabhängig vom pädagogischen Engagement der Mitarbeitenden. Investitionen in zukunftsfähige Strukturen kommen immer zuerst den Kindern zugute.

10. Handlungsoptionen und Bewertung

Die Faktenlage belegt: mindestens eine kommunale Kita ist zeitnah zu schließen. Über das langfristige Konzept besteht noch kein Konsens.

Option A: Schließung der Kita Greste (kurzfristig, Entscheidung bis September 2026)

Aufgrund der baulichen Lage (Schimmel, nicht sanierungsfähige Außentreppe, veraltete Bausubstanz von 1953) und der Empfehlung des Gutachters ist die Schließung der Kita Greste die dringendste Maßnahme. Sie:

- Vermeidet Investitionskosten von mindestens 700.000 Euro in eine nicht zukunftsfähige Immobilie.
- Spart kurzfristig ca. 300.000 Euro im laufenden Jahr.
- Schützt Kinder und Mitarbeitende vor einem potentiell gesundheitsrelevanten Umfeld.
- Entlastet den Haushalt sofort.

Option B: Langfristige Abgabe der kommunalen Trägerschaft (strategisch)

Eine vollständige Abgabe an einen oder mehrere freie Träger würde die laufenden Defizite langfristig auf den gesetzlichen Trägeranteil (ca. 229.000–368.000 Euro/Jahr) reduzieren. Entscheidend sind:

- **Trägermodell:** interessierte Träger müssen konkret angefragt werden. Freie Träger haben signalisiert, Einrichtungen übernehmen zu können, bevorzugen aber 4-5-gruppige Neubauten über Investorenmodell
- **Immobilienmodell:** Mietmodell statt Eigentumsmodell erscheint realistischer; Grundstücke könnten in Erbpacht vergeben werden.
- **ZVK-Ausgleich:** Je nach Trägermodell können Einmalkosten durch Ausgleichszahlungen an die Zusatzversorgungskasse entstehen (bis zu 6,5 Mio. Euro in Szenario 3). Das ist im Zuge der Ausarbeitung einer möglichen Transaktion zu berechnen und zu bewerten.

- **Zeitplan:** Frühestmöglicher Übergang: 01.08.2027.

Option C: Reform und Konsolidierung der kommunalen Trägerschaft

Sollte der Rat an der kommunalen Trägerschaft festhalten wollen, ist dies nur wirtschaftlich darstellbar, wenn umgehend folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Einführung eines Controllings, Anpassung der Personalausstattung an den ersten Personalwert, Optimierung des Buchungszeitenmixes, Angleichung der Schließzeiten, interne Leistungsverrechnung der Overhead-Kosten. Die Verwaltung schätzt diesen Konsolidierungsprozess als ressourcenintensiv ein und rät von dieser Option ab.

11. Vertagen ist keine neutrale Entscheidung

Bereits 2014 wurde in der Politik die Frage einer Abgabe der Trägerschaft aufgeworfen, ein weiterer Prüfprozess kam damals nicht zustande. In den seither vergangenen zwölf Jahren sind rund 4,5 Mio. Euro Defizit aufgelaufen. Die Transaktionskosten eines damaligen Wechsels wären einmalig gewesen – das Defizit ist es nicht. Auch heute gilt: Jedes weitere Jahr des Status quo kostet rund 925.000 Euro, die unwiederbringlich verloren sind und nicht in Schulen, Straßen oder andere Pflichtaufgaben fließen. Das Zögern von gestern hat die Gemeinde teurer zu stehen gekommen als das Handeln es je getan hätte. Das darf sich nicht wiederholen.

12. Zusammenfassung der Entscheidungsgrundlagen

Die Fakten sprechen eine klare Sprache:

1. Die kommunalen Kitas erwirtschaften seit Jahrzehnten ein Defizit von rund einer Million Euro jährlich, mit steigenden Bau- und Overheadkosten.
2. Alle vier Gebäude sind fast über 50 Jahre alt, der Gesamtsanierungsbedarf beläuft sich auf ca. 1,7 Mio. Euro allein für bauliche Maßnahmen.
3. Die Kita Greste ist aus baulicher und wirtschaftlicher Sicht nicht zukunftsfähig.
4. Freie Träger arbeiten mit denselben Qualitätsstandards und einem Bruchteil der kommunalen Mittel.
5. Die Gemeinde ist als Träger von vier kleinen Kitas strukturell nicht skalierungsfähig.
6. Die Kinderzahlen sinken, der Bedarf an Plätzen wird sich weiter reduzieren.
7. Die kommunale Trägerschaft ist eine freiwillige Leistung, die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl von Plätzen ist Pflicht des Kreis Lippe als Jugendhilfeträger.